

In dieser Welt wirken viele Mächte. Manche stützen sich auf Gewehre und Panzer oder blanken Terror, manche auf die Verbindlichkeit des Rechts. Manche scheinen ökonomischer Art zu sein, andere religiöser oder weltanschaulicher. Manche erkennen wir sofort, und andere existieren nur im Verborgenen.

Auch die Wissenschaft gehört zu den Mächten, die diese Welt formen – und der Grund dafür ist nicht nur, dass man mit ihrer Hilfe effektivere Tötungs- oder Überwachungsmaschinen bauen kann. Einflussreich ist die Wissenschaft vielmehr auch aufgrund des für sie konstitutiven Anspruchs auf die Objektivität ihres Standpunkts – des Vertrauens darauf, dass es vernunftgemäß und fair zuinge, wenn man sich an sie hielte.

Aber ist auch immer drin, was draufsteht? Um hier mehr Klarheit zu schaffen, nehme ich in diesem Buch – sowie in den anderen beiden Büchern, die unter demselben Haupttitel *Allgemeine Grundlagen der Politischen Theorie* erscheinen und auf die ich im Weiteren stets als *AGPT 2* und *AGPT 3* verweisen werde – eine Rekonstruktion des gesamten wissenschaftlichen Weltbildes vor: vom wissenschaftlichen Bild der physikalischen Welt und der prinzipiellen Möglichkeit der Selbst-Konstituierung nicht-physikalischer Wirklichkeitsbereiche (in diesem Buch), über das wissenschaftliche Bild vom Leben und vom Menschen (*AGPT 2*) bis hin zu dem der sozialen Welt (*AGPT 3*).

Außerdem wende ich die so gewonnenen Erkenntnisse kritisch gegen den Neoliberalismus, der unser globales Gemeinwesen heute prägt und dabei allzu unwidersprochen die Wissenschaft, ja die Vernunft insgesamt ins Feld führt. Es geht deshalb in diesem Buch auch um die wirtschaftsliberale Utopie der ‚unsichtbaren Hand des Marktes‘ und in den *AGPT 2* um das egozentrische Menschenbild des *homo oeconomicus* – während die *AGPT 3* vor allem die Alternative zum Neoliberalismus ausarbeiten werden: Am Ende der Rekonstruktion des gesamten wissenschaftlichen Weltbildes begründen sie jene strenge Sozialwissenschaft und streng wissenschaftliche Politische Theorie,¹ die die neoliberale Theorie zu sein nur beansprucht.

Aber – muss man sich vor etwas Derartigem nicht eher fürchten? Hier kommt es sehr aufs Kleingedruckte an, doch sind wir eben damit auch schon *in medias res*: Wir sollten uns alle einmal das Kleingedruckte durchlesen, das die Wissenschaft uns unterschiebt.

Kapitel 1

Die Rekonstruktion des wissenschaftlichen Weltbildes im Dienste einer verwissenschaftlichten Politischen Theorie

Es gibt allen Grund zu fragen, ob eine strenge Sozialwissenschaft und insbesondere eine streng wissenschaftliche Politische Theorie nicht zwangsläufig so etwas wie ‚Szientismus‘ bedeuteten, den ‚technisch-sachlichen Umgang mit Menschen.‘² In diesem Fall sollte man sich vor ihnen hüten, denn sie verletzen ihrem Wesen nach die unbedingte Forderung, den Menschen immer als eigenen Zweck und niemals als bloßes Mittel zu behandeln. Sie untergraben, mit anderen Worten, nur die Autorität der modernen *normativen* (also Aussagen über das *Sollen* machenden) Politischen Theorie: Sie schwächen die Kraft deren Analyse unserer *moralischen* Pflichten und damit letztlich auch die reale Bindung politischer Gemeinwesen an Demokratie, Menschenrechte und letztlich die Menschenwürde.

§ 1: DIE STÄNDIGE GEFÄHRDETHEIT VON MENSCHENWÜRDE UND DEMOKRATIE DURCH NUR VERMEINTLICH STRENG WISSENSCHAFTLICHE POLITISCHE THEORIEN

Es ist nicht zuletzt auch der zivilisatorische Absturz Deutschlands zur Zeit des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945, der es nahe legt, derlei Bedenken tatsächlich ernst zu nehmen – denn die rassistische und eugenische Tötungsmaschinerie der Gaskammern und des Vernichtungskriegs in Osteuropa muss unter anderem auch auf ein seinerzeit weit verbreitetes Missverständnis zurückgeführt werden: Angesichts der von Charles Darwin (1809–1882) begründeten biologischen Evolutionstheorie schien es vielen, als *gebiete* es das wissenschaftliche Weltbild, sich über die moralische Norm der Menschenwürde hinwegzusetzen. Das ist natürlich Unsinn – doch hat es eben trotzdem verfangen, zumal sogar Darwin selbst schon solcherlei Irrtümer beförderte.

„Erstaunlich ist, wie es unter Bezugnahme auf Darwin innerhalb weniger Jahrzehnte ... gelingen konnte, die wesentlichen ethischen Grundlagen unseres Zusammenlebens auf den Kopf zu stellen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich ein verbrecherisches Regime, das mit dem Recht des Stärkeren, mit der Auslese ‚Minderwertiger‘ und mit dem Krieg der ‚Rassen‘ ernst machte, als wissenschaftlich und moralisch legitimiert darstellen konnte.“³

Doch was ist die Lehre aus diesen Erfahrungen? Sicherlich legen sie zunächst einmal nahe, die moderne normative Politische Philosophie vor ihrer Aushebelung durch vermeintliche ‚Wissenschaft‘ zu schützen. Sie beinhalten aber auch, dass ein solcher Schutz schlicht unmöglich ist, wenn die Aushebelung durch eine Weltanschauung erfolgt (im Beispiel den sogenannten ‚Sozialdarwinismus‘), die nun einmal mit streng wissenschaftlicher Autorität auftritt und für diesen Anspruch Anerkennung findet. In solchen Fällen bedarf es also der entsprechenden Erkenntniskritik – auf dem Feld der Wissenschaft selbst.

§ 2: DIE WELTWEITE ÜBERFORMUNG DER VERFASSUNGSNORMEN DURCH DEN MIT WISSENSCHAFTLICHER AUTORITÄT AUFTRETENDEN WIRTSCHAFTS- BZW. NEOLIBERALISMUS

Man kann sich darüber streiten, ob speziell der Sozialdarwinismus heute besiegt sei oder ob es vergleichbare Herausforderungen gebe.⁴ Aber kein Zweifel kann daran bestehen, dass das geschilderte, allgemeine Problem durch die in den 1970er Jahren begonnene und unvermindert andauernde weltweite neoliberale Revolution neue Brisanz gewonnen hat, denn diese Revolution tritt zum einen mit dem Anspruch auf, einen wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt zu repräsentieren, und erschöpft sich andererseits nicht im Wiederaufstieg einer marktradikalen Wirtschaftstheorie und -politik im engeren Sinn.⁵ Vielmehr stellt sie letztlich die von der normativen politischen Theorie geforderte Garantie der Menschenwürde unter den Vorbehalt, dass ökonomischer Reichtum noch höher stehende Rechte konstituiere, oder mit anderen Wor-

ten: Sie stellt die eiserne Faust des Staates im Zweifelsfall in den Dienst dieser vermeintlich noch höheren Rechte statt der Menschenrechte – etwa wenn einem Land im Interesse seiner Gläubiger Sparprogramme verordnet werden, die „töten“, wie eine aktuelle Untersuchung belegt.⁶ Gemeinsam mit immer stärker liberalisierten und deregulierten Weltmärkten entsteht also, noch einmal anders gesagt, oberhalb der Nationalstaaten eine Rechtsordnung, die den einen unmittelbaren und den anderen gar keinen Schutz ihrer Rechte mehr gewährt;⁷ während sie den Staaten und damit auch den demokratischen Gesellschaften zugleich jeglichen Rückweg zu einer doch wieder stärkeren Korrektur des Marktgeschehens oder der Regulierung marktbeherrschender Konzerne verbietet.⁸ – Ein aktueller Zeitungskommentar lässt an einem Beispiel erahnen, wie sich die Schlinge immer enger zieht:

„Es geht im geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ... darum, ob den internationalen Investoren, also Großkonzernen, ein Sonderrecht gebacken wird, dass sie besser, großzügiger und zugeneigter behandelt als jeden Anderen. Für die Klagen der Multis sollen nämlich nicht die ordentlichen Gerichte zuständig sein, sondern private Schiedsgerichte ... Die Verhandlungen dieser Schiedsgerichte sollen geheim sein, ihre Urteile nicht anfechtbar. ... (Sie) würden damit so mächtig wie das Bundesverfassungsgericht, ja noch mächtiger: Sie sollen nämlich die Macht haben, Gesetze, die vom Parlament beschlossen sind, zu einem Investitionshindernis zu erklären – und den Konzernen für die Beeinträchtigung ihrer Investition Schadenersatz zuzusprechen, auch in Milliardenhöhe. ... Man kann sich ausmalen, was da künftig alles zu einem schadenersatzpflichtigen Investitionshindernis werden könnte: nationale Umwelt- und Verbraucherschutzrechte, Arbeitsschutzrechte, Buchpreisbindung, vielleicht die betriebliche Mitbestimmung und der Mindestlohn; gewiss auch ein Fracking-Verbot. ... (D)as EU-Parlament (hat) kurz vor Ostern schon über eine Verfahrensverordnung für Investitionsschutz und Schiedsgerichte abgestimmt. Sie wurde genehmigt, gegen die Stimmen der Grünen und Linken. ... Die Grundregeln sind festgelegt, erstmals auf EU-Ebene; denn für Investitionsschutzklauseln ist seit dem Lissabon-Vertrag die EU zuständig. Weil sie Macht hat, das zu tun, nutzt sie die auch: für ein Grundrecht auf ungestörte Investitionen.“ (Heribert Prantl: *Das Grundrecht auf ungestörte Investitionen*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 92 vom 22.4.2014, S. 4)⁹

Man könnte somit sagen, die Menschheit lebe immer mehr unter einer globalen neoliberalen Verfassung, wenn die übernationale neoliberale Rechtsordnung nicht gerade einen Großteil dessen schuldig bliebe, was mit dem Konzept der Verfassung, der ‚Konstitutionalisierung der politischen Macht‘, hatte gesichert werden sollen, nämlich eben die Garantie der von der normativen politischen Theorie geforderten Grundrechte und letztlich der Menschenwürde.¹⁰

Doch angesichts des wissenschaftlichen Anspruchs des Neoliberalismus – der auch nach der Finanzkrise seit Sommer 2007 kaum einfach aufgegeben wurde, obwohl man sich damit tatsächlich vollkommen blamiert hat¹¹ – stellt sich für viele, und nicht zuletzt auch für viele der ‚Entscheidungsträger‘ in Politik, Wirtschaft, internationalen Organisationen, und selbst im Rechtswesen, auch die Frage: Worauf lässt sich eine rationale Kritik dieser Entwicklungen überhaupt gründen? Inwiefern ist jegliche solche Kritik nicht bloß irrational? Sind die normativen Argumente, mit denen die moderne Politische Theorie den Vorrang der Menschenwürde begründet, tatsächlich schwerwiegender als die scheinbar wissenschaftlichen Argumente der Neoliberalen? Oder ist es stattdessen sogar unerheblich, dass ein rechtliches Verbot wohlfahrtsstaatlicher Demokratie in den meisten Ländern nicht den Hauch einer Chance auf Mehrheiten gehabt hätte, sofern die Auseinandersetzung darum wirklich offen geführt worden wäre? Ja, ist vielleicht sogar unerheblich, dass die Durchsetzung der neoliberalen Utopien keineswegs nur auf vermeintlich wissenschaftlicher Politikberatung, sondern gerade auch auf sehr ‚politischen‘ Strategien bis hin zur Ausübung nackter, despotischer staatlicher Gewalt beruht hat?¹² Letzteres könnte man vielleicht noch mit dem Argument kritisieren, dass der Zweck nicht die Mittel heilige. Doch ansonsten stünde zumindest die Möglichkeit im Raum, dass hier nur ein wenig nachgeholfen worden sei, um nichts Geringeres als die Vernunft im anspruchsvollen Sinn jener Philosophie der Aufklärung zu verwirklichen, aus der gerade auch die moderne normative Politische Theorie hervorgegangen ist. Zumindest entstünde ein ‚Patt‘

zwischen der Wissenschaft und der Moral als zwei gleichermaßen grundlegenden Aspekten ebendieser umfassenden Vernunft.

§ 3: DIE AUTONOMIE DER MODERNEN, NORMATIVEN POLITISCHEN
PHILOSOPHIE ALS ERGEBNIS IHRER VERANKERUNG IN
DER WISSENSCHAFT DURCH KANT

Eine solche Lage der Dinge lässt es zweifelhaft erscheinen, ob man mit rein moralisch-philosophischer Kritik am Neoliberalismus irgendetwas wird ausrichten können. Darüber hinaus ist sie gerade aus Sicht der modernen normativen Politische Theorie aber auch ebenso untolerierbar wie unnötig, und also auch prinzipiell überwindbar, denn wenn diese für sich Unabhängigkeit gegenüber der Wissenschaft beansprucht, dann reklamiert sie damit gerade *nicht* ein Recht auf hemmungslose Spekulation oder die Anerkennung der Autorität irgendeiner hergebrachten Tradition oder Moral. Vielmehr kann sie reklamieren, ihrerseits in der strengen erkenntnistheoretischen Analyse, der Analyse der Voraussetzungen der Wissenschaft, verankert zu sein.

(1) *Das mit der Wissenschaftlichen Revolution einhergehende Projekt einer ihrerseits dezidiert wissenschaftlichen Politischen Theorie*

Gehen wir noch vor die normative Politische Theorie zurück zu den Anfängen der modernen Politischen Theorie überhaupt, so begegnet uns diese sogar als der ausdrückliche Versuch einer strengen *Verwissenschaftlichung* ihres Gebiets – durch enge Orientierung an der zunächst noch in Gang befindlichen und schließlich durch Newtons (1643–1727) *Philosophiae Naturalis Principia Mathematica* von 1687 vollendeten ‚Wissenschaftlichen Revolution‘:¹³ Ob Machiavelli [1513] forderte, von der Natur des tatsächlichen Menschen statt vom moralischen Verhaltenskatalog der Kirche auszugehen; ob Hobbes [1651] ein mechanistisches Modell der Gesellschaft und des Staates in Analogie zur Uhrwerksmechanik entwarf;¹⁴ ob Montesquieu [1748] „eine gut funktionierende

Monarchie mit dem ‚System des Universums‘ verglich“;¹⁵ oder die Väter der amerikanischen Verfassung nicht zuletzt mit der newtonschen Wissenschaft (aber auch anderen Wissenschaften) argumentierten, um die Mehrheit für deren Verabschiedung zustande zu bringen:¹⁶ Die moderne Politische Theorie verstand sich lange als Projekt zur Schaffung einer dezidierten Wissenschaft des Menschen bzw. der Gesellschaft. Diese Wissenschaft sollte in der Lage sein, eine vernünftige Reform der Gesellschaft bzw. ihrer Regierung anzuleiten. Und bewerkstelligen wollte man sie eben durch die enge Anlehnung an die Wissenschaftliche Revolution – und damit an die bereits so erfolgreiche Physik bzw. Mechanik, zumal nach Newtons Durchbruch.

„Newton wurde zum Symbol erfolgreicher Wissenschaft, zum Ideal allen Denkens – in Philosophie und Psychologie, in den Regierungsgeschäften und in der Wissenschaft von der Gesellschaft. ... Das Zeitalter der Aufklärung gab die traditionellen Vorstellungen vom Wesen der menschlichen Beziehungen und der Ordnung der menschlichen Gesellschaft in der Hoffnung auf, auf seinen Newton zu stoßen, der – darin war man sich sicher – schon ungefähr ‚vor der Tür stand‘.“¹⁷

(2) *Kants Schritt vom erkenntnistheoretischen Verständnis der vollendeten Wissenschaftlichen Revolution zur normativen Politischen Theorie*

Zur Geschichte der Aufklärung und der modernen Politischen Theorie gehört jedoch wesentlich auch, dass uns diese streng wissenschaftliche Perspektive der Pioniere der modernen Politischen Theorie heute aus dem Blick geraten ist,¹⁸ seit Kant (1724–1804) die Verwissenschaftlichung der Politischen Theorie in eine seinerzeit ganz unerwartete Richtung gelenkt und gerade dadurch entscheidend vorangebracht hat: Kant beendete die Tradition der bloßen Nachahmung der Mechanik zugunsten jener *normativen* Moral- und Rechtstheorie,¹⁹ die zur wichtigsten theoretischen Grundlage der Verpflichtung politischer Gemeinwesen auf die Sicherung der Menschenwürde – durch bürgerliche, politische und soziale Grundrechte – geworden ist.

Kant machte die Politische Theorie also zur Politischen Philosophie, und zwar so nachhaltig, dass wir heute auch seine streng wissenschaftlich orientierten Vorläufer nur noch als politische Philosophen wahrnehmen. Doch: Sein Ausgangspunkt war dabei keineswegs eine selbst schon philosophische Position, sondern erneuert gerade die newtonsche Vollendung der Wissenschaftlichen Revolution. Genauer gesagt: Es war seine strenge erkenntnistheoretische Analyse der Grundlagen der mit Newton erstmals erreichten Objektivität von Erkenntnis. Diese Analyse²⁰ steckt den Spielraum der normativen Theorie und der Philosophie Kants überhaupt ab; und wie genauer darzulegen sein wird, hat sie bis heute als überzeugender als alle ihre Konkurrentinnen zu gelten.

*(3) Die Bestätigung der wesentlichen nicht-physikalischen
Theorien Kants durch die Rekonstruktion des wissenschaftlichen Weltbildes
(AGPT 1–3)*

Heißt das aber tatsächlich auch, dass Kants normative Politische Theorie – und insofern die moderne normative Politische Theorie selbst – von vornherein als wissenschaftlich gelten müssen? Nun, das hängt natürlich davon ab, wie überzeugend oder rein spekulativ Kants Argumente im Einzelnen waren; und das dürfte ein weites Feld sein, auf das ich mich nicht begeben möchte. Was ich aber meine sagen zu können, ist, dass die sehr gründliche und Kant gegenüber völlig selbstständige Rekonstruktion des gesamten wissenschaftlichen Weltbildes, die ich in diesem Buch sowie in den *AGPT 2* und *3* vornehme, die wesentlichen Aspekte nicht nur seiner Erkenntnistheorie (der Physik) bestätigt, sondern auch die seiner Theorien des Subjekts, der Moral und des Rechts (und sogar des Lebens), und damit am Ende auch seiner normativen Politischen Theorie. Wie überzeugend Kants Analysen also auch immer gewesen oder nicht gewesen sein mögen: Durch sie ist er faktisch zu einer letztlich wissenschaftlichen (oder jedenfalls: mit dem wissenschaftlichen Weltbild übereinstimmenden) Konzeption der wesentlichen nicht-physikalischen Wirklichkeitsbereiche gelangt –

sowie zu einer normativen Politischen Philosophie, die durch ihre Verwissenschaftlichung nichts zu befürchten hat.

§ 4: DIE VERWEIGERUNG DER KANTSCHEN NORMATIVEN WENDE
DURCH DIE WIRTSCHAFTSLIBERALE ‚ÖKONOMISCHE TRADITION‘
INNERHALB DER POLITISCHEN THEORIE

Demgegenüber verhält es sich beim Wirtschafts- bis hin zum heutigen Neoliberalismus genau anders herum: Dieser Zweig der seinerzeitigen Politischen Theorie ist Kants normative Wende nicht mitgegangen, um stattdessen der Orientierung an der strengen Wissenschaftlichkeit im engeren newtonschen Sinn treu zu bleiben. Ja, er ist zur ‚Wirtschaftswissenschaft‘ geworden, die auf diese Orientierung bis heute stolz ist²¹ und sie immer noch radikaler zu verfolgen meint, wie auch der Namenswechsel von ‚Politische Ökonomie‘ zu ‚Wirtschaftswissenschaft‘ verdeutlicht,²² der freilich nichts daran geändert hat, dass man sich als zuständig für die *generelle* politisch-institutionelle Einrichtung der *gesamten* Gesellschaft versteht. Deshalb sollte man, etwa H. Albert (1977) folgend, von der ‚ökonomischen Tradition‘ innerhalb der Politischen Theorie sprechen.²³

Am Ende freilich verbirgt sich dahinter, wie die ausführliche Analyse deutlich machen wird, nicht viel mehr als Metaphysik. Eine ganz bestimmte Metaphysik allerdings, die lange gar nicht als solche erkennbar gewesen ist, weil sie mit dem wissenschaftlichen Weltbild identisch zu sein schien.²⁴